

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



27.06.2018

Beschlussantrag Nr. : 130-2018

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung: Pressestelle
Budget / Produkt: 12/ 28.10.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Haupt- und Finanzausschuss	02.08.2018			
Stadtrat	08.08.2018			

Beschlussgegenstand:

Annahme einer Spende für die 1. Kunst- und Kulturwoche der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Annahme einer Spende von der Quakernack Straßen- und Tiefbau GmbH & Co. KG in Höhe von 2.500,00 Euro zur Unterstützung der 1. Kunst- und Kulturwoche der Stadt Bitterfeld-Wolfen.

Begründung:

Im Jahr 2018 wird auf Initiative des Oberbürgermeisters erstmalig eine Kunst- und Kulturwoche in Bitterfeld-Wolfen stattfinden. Vom 08. September bis 16. September 2018 sollen Kunstprojekte, Vereine, Initiativen, kreative Ideen, künstlerische Veranstaltungen und vieles mehr im Mittelpunkt stehen. Mit dieser Woche soll auf das künstlerische Schaffen zahlreicher Akteure in der Stadt Bitterfeld-Wolfen hingewiesen werden. Gleichzeitig soll eine Plattform geschaffen werden, dieses Wirken öffentlichkeitswirksam vorzustellen und zu präsentieren.

Derzeit laufen die Abstimmungen mit zahlreichen Akteuren. Eine offene Buchlesung „Klassik trifft Literatur“ mit musikalischer Umrahmung auf dem Bitterfelder Marktplatz ist in Planung, zudem soll es eine Ausstellung der darstellenden Künste und ein „Kultur-Gespräch“ geben. Zur Umsetzung der zahlreichen Ideen und zur Ausgestaltung einer anspruchsvollen und abwechslungsreichen Kunst- und Kulturwoche ist die Stadt auf die Unterstützung von Spendern angewiesen.

Laut § 4 Ziffer 7 der Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen entscheidet der Stadtrat über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen i.S. v. § 99 Abs. 6 KVG LSA für einzelne Aufgaben der Stadt, wenn der Betrag 1.000 Euro übersteigt.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

KVG LSA
Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst
(Beschlussnummer/Jahr)?** keine

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) Untersachkonten: 41470.00052

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig: 2.500,00 Euro

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben:

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **130-2018**

Anlagen:

keine